



Beteiligungsprozess zum Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung

Empfehlungspapier der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community an die Bundesministerien

Arbeitsgruppe Jugend

Inhalt

Teilnehmende	1
Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben!“	1
Inhaltliche Einordnung	2
Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung	2
1. Maßnahme „Dialog mit den Ländern zur Entwicklung von Ansätzen zur Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ*in ländlichen Räumen“	2
2. Maßnahme „Erfahrungsaustausch mit den Ländern zur Entwicklung von Maßnahmen für die Diversitäts- und diskriminierungssensible Ausbildung von Trainings- und Jugendleitungen, Fort- und Weiterbildung für ehren- und hauptamtliche Kräfte in der Jugendarbeit, Kultur und Freizeit“ ..	8
3. Maßnahme „Fachkräfte der Pflegekindvermittlung und Adoptionsvermittlungsstellen werden besonders geschult beziehungsweise sensibilisiert, um einen diskriminierungsfreien Umgang mit adoptionsinteressierten LSBTIQ* zu erreichen“	11



Teilnehmende

Nachfolgende Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community haben Empfehlungen und Hinweise für die Entwicklung des Empfehlungspapiers in die Arbeitsgruppe Jugend eingebracht:

- AWO Bundesverband e.V.
- BiNe – Bisexuelles Netzwerk e.V.
- Bundesverband Queere Bildung e.V.
- Der Paritätische Gesamtverband
- diversity München e.V.
- Jugendnetzwerk Lambda e.V.
- LSVD⁺ – Verband Queere Vielfalt e.V. (LSVD)
- NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“/SVLS e.V.
- Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.
- SOS-Kinderdorf e.V.
- Trans-Kinder-Netz e.V.
- Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V.

Seitens des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen haben folgende Ressorts und Netzwerke an den Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen und ihre Expertise im Rahmen der Diskussionen eingebracht:

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
- Bundesnetzwerk der kommunalen LSBTIQ*-Stellen/-Beauftragten

Der Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und das Fachreferat Queerpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im BMFSFJ haben die AG in ihrer Arbeit unterstützt und koordinierend begleitet.

Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben!“

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe haben im Rahmen von vier virtuellen Arbeitsgruppensitzungen die folgenden Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „2. Teilhabe“ des Aktionsplans „Queer leben“ diskutiert:

1. Dialog mit den Ländern zur Entwicklung von Ansätzen zur Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ*in ländlichen Räumen
2. Erfahrungsaustausch mit den Ländern zur Entwicklung von Maßnahmen für die Diversitäts- und diskriminierungssensible Ausbildung von Trainings- und Jugend-

leitungen, Fort- und Weiterbildung für ehren- und hauptamtliche Kräfte in der Jugendarbeit, Kultur und Freizeit

3. Fachkräfte der Pflegekindvermittlung und Adoptionsvermittlungsstellen werden besonders geschult beziehungsweise sensibilisiert, um einen diskriminierungsfreien Umgang mit adoptionsinteressierten LSBTIQ* zu erreichen

Inhaltliche Einordnung

Dieses Empfehlungspapier soll die zuständigen Bundesressorts bei der Umsetzung der im Aktionsplan „Queer leben“ vereinbarten Maßnahmen mit konkreten Vorschlägen unterstützen. Wie im Aktionsplan festgehalten, informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Jahr 2024 über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden von den Verbänden und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community eingebracht.

Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung

1. Maßnahme „Dialog mit den Ländern zur Entwicklung von Ansätzen zur Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ*in ländlichen Räumen“

Vorbemerkung

Der traditionelle Gegensatz von „Stadt“ und „Land“ ist längst überholt. Ländliche Räume sind sehr heterogen. Um dies auszudrücken, sollte der „ländliche Raum“ im Kontext des Aktionsplans im Plural verwendet werden. Für den Begriff „ländliche Räume“ existieren unterschiedliche Definitionen. Herangezogen wird hier die vom Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen entwickelte Typologie, die die siedlungsstrukturelle Dimension (Ländlichkeit) mit der sozio-ökonomischen Lage kombiniert. Nach dem Thünen-„Landatlas“ sind 91 Prozent der Fläche in Deutschland ländlich; dort leben 57 Prozent der Bevölkerung (Stand 2016).

In der AG Jugend sind keine Vertretungen der Flächenländer vorhanden. Diese sind aber von zentraler Bedeutung im Hinblick auf die Zuständigkeit für Maßnahmen für junge Menschen in ländlichen Räumen. Es wird daher dringend empfohlen, dass der Bund sich über die Umsetzung der hier vorliegenden Empfehlungen im Rahmen entsprechender Länder- und Austauschgremien austauscht. Eine abschließende Liste geeigneter Austauschmöglichkeiten liegt der Arbeitsgruppe nicht vor. Es wird empfohlen, thematisch passende und existierende fachpolitische Formate mit Beteiligung von Bund und Bundesländern zu identifizieren und

entsprechend zu nutzen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) oder dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Ist-Stand Situation für LSBTIQ*-Jugendliche in ländlichen Räumen

- Junge Menschen in ländlichen Räumen haben die gleichen Wünsche und Bedürfnisse wie junge Menschen in urbanen Räumen, stehen aber vor besonderen Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Angeboten zur Unterstützung und zum Austausch.
- Fehlende oder nur fragile Strukturen für LSBTIQ*-Jugendliche sind nicht nur ein typisches Merkmal von vielen Dörfern und Kleinstädten, sondern oft auch von Mittelstädten.
- Die wenigen bestehenden Angebote für queere Jugendliche sind in der Regel weit vom Wohnort entfernt und schwer erreichbar.
- Bei jungen LSBTIQ* besteht aufgrund des schlecht ausgebauten ÖPNVs oft eine große Abhängigkeit von Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten.
- In den bestehenden Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe mangelt es häufig an einem professionellen und diskriminierungsarmen Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt (Regenbogenkompetenz).
- Auch Schulen und Jugendeinrichtungen sind Orte, in denen sich LSBTIQ*-Jugendliche – gerade in ländlichen Räumen – nicht immer sicher fühlen.

Empfehlungen zu Awareness, Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer

- Empfehlung 1

Der Bund übermittelt der Jugend- und Familienminister*innenkonferenz der Länder die Bitte der Gestaltungspartner*innen, sich mit dem Nachholbedarf bei Unterstützungsangeboten für queere junge Menschen in ländlichen Räumen zu befassen und sich über Best-Practice-Beispiele von Projekten für LSBTIQ*-Jugendliche in ländlichen Räumen auszutauschen.

- Akteur*innen: Bund-Länder-Austausch
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 2

Queere Jugendarbeit ist vorrangig Aufgabe der Kommunen. Der Bund übermittelt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und bietet Austausch über die strukturelle Verankerung des Themas mit den Kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) an, um sich mit dem Nachholbedarf bei Unterstützungsangeboten für queere junge Menschen in länd-

lichen Räumen zu befassen und sich mit den Kommunen über Best-Practice-Beispiele von Projekten für LSBTIQ*-Jugendliche auszutauschen.

- Akteur*innen: Bund und Kommunale Spitzenverbände
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 3

Der Bund bittet die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS), das Themenfeld Vielfalt und Diversität in ländlichen Räumen im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Kapazität bei ihren Vernetzungsaktivitäten zu berücksichtigen sowie den Erfahrungsaustausch von Verantwortungsträger*innen und lokalen Akteur*innen über Projekte zur Stärkung der gesellschaftlichen Vielfalt in ländlichen Räumen anzuregen und dabei die Lebenslagen und Bedarfe von LSBTIQ*-Jugendlichen in den Fokus zu nehmen.

- Akteur*innen: Bund und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 4

Mit Verweis auf die Empfehlungen der AG Beratungs- und Communitystrukturen: Die einzurichtende Fachstelle zur Stärkung der sachkundigen Queer-Beratung in den Bundesländern und Kommunen im Geschäftsbereich des BMFSFJ sollte die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTIQ*-Jugendliche in den Ländern erfassen und die Daten öffentlich zur Verfügung stellen (beispielsweise Regenbogenportal). Bereits bestehende Übersichten über Fördermöglichkeiten (etwa der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt) sollten entsprechend aufbereitet oder sortierbar sein, sodass beispielsweise für mobile/aufsuchende/digitale Angebote oder ländliche Räume gefiltert werden kann.

- Akteur*innen: Bund, Fachstelle zur Stärkung der sachkundigen Queer-Beratung in den Bundesländern und Kommunen, Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)
- Finanzierungsbedarf besteht, siehe Empfehlungspapier AG Beratungs- und Communitystrukturen

- Empfehlung 5

Der Bund geht auf die Länder zu, um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern zur Einrichtung beziehungsweise fortgesetzten Förderung landesweiter Koordinierungs-/Anlaufstellen für junge queere Ehrenamtliche und für Jugend-

treffs/pädagogische Fachkräfte, die Angebote für queere Jugendliche – insbesondere in ländlichen Räumen – schaffen wollen, anzuregen.

- Akteur*innen: Bund und Länder, Fachstelle zur Stärkung der sachkundigen Queer-Beratung in den Bundesländern und Kommunen auf Bundesebene (siehe Empfehlungspapier AG Beratungs- und Communitystrukturen)
- Kosten: keine beziehungsweise individuelle Kosten pro Bundesland, wo eine entsprechende Stelle noch nicht existiert.

Empfehlungen zu Fördermaßnahmen

Die Unterstützung und gleichberechtigte Teilhabe queerer junger Menschen in ländlichen Räumen ist eine Querschnittsaufgabe, die bei geeigneten Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder berücksichtigt werden sollte. Dies gilt für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ebenso wie etwa für Programme zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, zur Demokratiestärkung oder zur Kulturförderung. Denn gesellschaftliche Vielfalt, Offenheit, Akzeptanz und ein aktives soziales Miteinander machen ländliche Räume lebenswert und zukunftsfähig.

- Empfehlung 6

Durch eine entsprechende Akzentuierung von Fördermaßnahmen kann ein Beitrag zur Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe geleistet werden. Beispiele dafür sind die Fördermaßnahme Soziale Dorfentwicklung im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) (Bekanntmachung vom 24. Juli 2023) oder Förderprogramme der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE).

- Akteur*innen: Bund, Länder
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 7

Das BMFSFJ trägt dafür Sorge, dass die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Landesdemokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie Maßnahmen für LSBTIQ*-Jugendliche im ländlichen Bereich stärker berücksichtigen.

- Akteur*innen: BMFSFJ, Landesdemokratiezentren, Partnerschaften für Demokratie
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 8

Die Gestaltungspartner*innen des Aktionsplans „Queer leben“ appellieren an den Bund, sich mit den Ländern über die Etablierung von Ansprechpersonen für LSBTIQ* auf Landesebene auszutauschen und bei deren Aufgabenbeschreibung die besonderen Herausforderungen für queere junge Menschen in ländlichen Räumen ausdrücklich mit in den Blick zu nehmen. Es wird empfohlen, dass die einzurichtende Fachstelle zur Stärkung der sachkundigen Queer-Beratung in den Bundesländern und Kommunen (siehe Empfehlungspapier AG Beratungs- und Communitystrukturen) einen regelmäßigen Austausch zwischen den Queer-Beauftragten/Ansprechpersonen der angesprochenen Ebenen koordiniert.

- Akteur*innen: Bund, Länder, Queer-Beauftragter der Bundesregierung, Fachstelle zur Stärkung der sachkundigen Queer-Beratung in den Bundesländern und Kommunen (siehe Empfehlungspapier AG Beratungs- und Communitystrukturen)
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 9

Der Bund lässt im Rahmen eines Forschungsauftrags bestehende Studien zur Situation von queeren Jugendlichen in ländlichen Räumen (zum Beispiel DJI-Studie Coming out – und dann?; Queere Freizeit; Das sich etwas ändert und etwas ändern kann, Hessischer Jugendring; Lebenslagenstudie aus Sachsen; Queeres Leben in Bayern, Hochschule Landshut und Grüne Landtagsfraktion) auswerten und stellt eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen den Bundesressorts, den Ländern und der Zivilgesellschaft niedrigschwellig zur Verfügung.

- Akteur*innen: Bund
- Finanzierungsbedarf: offen

- Empfehlung 10

Die Gestaltungspartner*innen des Aktionsplans „Queer leben“ empfehlen, dass der Bund gemeinsam mit Ländern und Kommunen Möglichkeiten zur besseren Förderung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für queere Jugendliche und junge Erwachsene in ländlichen Räumen berät. Bestehende Förderprogramme sollen daraufhin geprüft werden, ob und wie die Bedarfe von jungen LSBTIQ* in ländlichen Räumen sowie in strukturschwachen Regionen künftig stärker in der Förderpolitik des Landes und der Kommunen berücksichtigt sowie möglichst niedrigschwellig und zielgruppengerecht ausgestaltet werden können.

In diesem Zusammenhang bestärken die Gestaltungspartner*innen des Aktionsplans „Queer leben“ die Länder, im Rahmen des Bund-Länder-Austauschs „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“, zu prüfen, wie die Bedarfe von queeren Jugendlichen

in ländlichen Räumen durch digitale Projekte niedrigschwellig und zielgruppen-gerecht gefördert werden können.

- Akteur*innen: Bund, Länder, Kommunen
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 11

Die Gestaltungspartner*innen des Aktionsplans „Queer leben“ bitten den Bund, auf die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt zuzugehen, und sich im Rahmen der Engagementförderung für junge Menschen in Bund und Ländern mit den zuständigen Ministerien und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auszutauschen. Ziel dieses Austausches soll es sein, die bestehenden Förderprogramme dahingehend zu überprüfen, wie das Engagement von jungen LSBTIQ* in ländlichen Räumen und strukturschwachen Regionen stärker Berücksichtigung finden und Förderprogramme LSBTIQ*-inklusiv ausgestaltet werden können.

- Akteur*innen: Bund und Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)
- Finanzierungsbedarf: keiner

- Empfehlung 12

Die Gestaltungspartner*innen des Aktionsplans „Queer leben“ betonen die Notwendigkeit, ehrenamtliches Engagement – insbesondere auch in ländlichen Räumen – zu unterstützen und zu fördern. Im Austausch zwischen Bund und Ländern sollte die Ermöglichung der Freistellung in Form von Bildungsurlaub (für Auszubildende/Studierende) beziehungsweise schulischer Freistellung (für Schüler*innen) für queeres Ehrenamt in allen Bundesländern, insbesondere auch in ländlichen Räumen, in Bezug auf die Fragen diskutiert werden:

- Wie kann die Möglichkeit allen Ehrenamtlichen/an Ehrenamt Interessierten in den Communitys besser bekannt gemacht werden?
- Wie kann im Fall der Inanspruchnahme ein Outing in der Schule/am Arbeitsplatz vermieden werden?

Weiterhin sollten bestehende Förderrichtlinien im Hinblick auf die Möglichkeit zur Einführung von Ehrenamtspauschalen überprüft werden, um queeres Ehrenamt auch für Jugendliche zu ermöglichen, die beispielsweise auf Nebenjobs angewiesen sind.

- Akteur*innen: Bund, Länder
- Kosten: keine

2. Maßnahme „Erfahrungsaustausch mit den Ländern zur Entwicklung von Maßnahmen für die Diversitäts- und diskriminierungssensible Ausbildung von Trainings- und Jugendleitungen, Fort- und Weiterbildung für ehren- und hauptamtliche Kräfte in der Jugendarbeit, Kultur und Freizeit“

Vorbemerkung

Queerfeindlichkeit prägt die Lebenswelt junger Menschen, und beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität junger Queers. Gemäß einer Umfrage der EU-Grundrechteagentur FRA aus dem Jahr 2020 erleben etwa die Hälfte der queeren Schüler*innen in Deutschland in ihrer Schulzeit Mobbing, 46 Prozent geben sogar an, dabei nie Unterstützung erfahren zu haben. In der im Dezember 2023 veröffentlichten Studie „How Are You?“ zur Lebenssituation von LSBTIQA*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern gaben neun von zehn Befragten an, Diskriminierung erlebt zu haben (Heiligers, Frohn, Timmermanns, Merz & Moschner, 2023). Diese Erfahrungen beeinträchtigen die Gesundheit Jugendlicher und tragen zu einem deutlich höheren Suizidrisiko bei (Burton, Marshal, Chisolm, Sucato & Friedman, 2013; Clark et al., 2014; Marshal et al., 2011).

Diese Situation stellt nicht nur Jugendliche vor Herausforderungen, sondern auch all diejenigen, die mit ihnen arbeiten: sei es als hauptamtliche Fachkräfte oder ehrenamtlich etwa in der Jugendarbeit und in Freizeitangeboten. Sie stehen vor der Herausforderung, jungen queeren Menschen eine sichere und diskriminierungsarme Anlaufstelle zu bieten. Außerdem begleiten sie alle Jugendlichen in ihrem Aufgabengebiet – ob queer oder nicht – auf ihrem Bildungsweg und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, wozu auch der positive, menschenrechts- und demokratiebewusste Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt gehört. Vielen von ihnen fehlt dabei selbst das Wissen über queere Lebensrealitäten und darüber, wie Themen von Diskriminierung, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt pädagogisch aufgegriffen werden können. Auch in vielen Ausbildungswegen werden diese Themen zu wenig behandelt. Fachkräfte stellen daher vermehrt fest, dass sie für die Arbeit mit und für queere Menschen einen Fortbildungsbedarf haben. Viele von ihnen wenden sich mit diesen Fortbildungsbedarfen an Einrichtungen der queeren Community. Hier existiert bereits ein großer Wissensschatz, an vielen Stellen wurden für einzelne (Fach-)Zielgruppen bereits Sensibilisierungsangebote entwickelt, Methoden erprobt und Materialien herausgegeben. Um diesen Wissensschatz zu heben und nachhaltig zu nutzen, gilt es, Angebote auf der Bundesebene zu vernetzen und zu bündeln. Wichtige Schritte dafür sind in den folgenden Maßnahmen ausgeführt.

Empfehlungen

- Empfehlung 1

Auf Bundesebene werden Qualitätsstandards für Bildungsmaßnahmen im Bereich der queeren/queersensiblen Fort- und Weiterbildung, insbesondere für Fachkräfte der Jugendarbeit und für Trainings- und Jugendleitungen, erarbeitet, die:

- partizipativ unter Einbeziehung der Expert*innen innerhalb der queeren Communitys entwickelt werden.
- intersektional, diskriminierungskritisch und mit Fokus auf die Selbstbestimmung des Individuums formuliert sind.
- klare Anforderungen an die Durchführenden der Bildungsmaßnahme (Träger*innenprojekt, Ausbildung der Multiplikator*innen/Trainer*innen und so weiter) sowie in Bezug auf die Inhalte, Methodik, Didaktik und Form der Veranstaltung (Mindestdauer, Aufbau und so weiter) festhalten.

Weiterhin tritt der Bund (zum Beispiel über den Bundesjugendring) mit den Landesjugendringen in Austausch über die Verankerung queerer Lebensrealitäten in der Jugendleiter*innenausbildung (JuLeiCa) gemäß den Qualitätsstandards.

- Akteur*innen: Community, Anbieter*innen von Fort- und Weiterbildungen für die genannten Zielgruppen auf Landes-/kommunaler Ebene
- Finanzierungsbedarf: siehe Empfehlung 5

- Empfehlung 2

Bundesweit werden Vernetzungsangebote an Anbieter*innen von queeren/queersensiblen Bildungsangeboten für die oben genannte Zielgruppe gemacht, um

- Bestehende Konzepte, Methoden und Materialien zu sammeln und auszuwerten
- Im kollegialen Austausch aktuelle Herausforderungen in der Arbeit zu besprechen und Lösungsansätze zu erarbeiten
- Bewährte Konzepte weiterzugeben und Bildungsangebote flächendeckend verfügbar zu machen
- Die oben genannten Qualitätsstandards zu vermitteln, zu evaluieren und weiterzuentwickeln
- Multiplikator*innen bei der Implementierung der Qualitätsstandards zu unterstützen und
- Bildungsinstitutionen, die Angebote für die oben genannten Zielgruppen machen, queersensibel weiterzubilden beziehungsweise Ergänzungsangebote aus dem Bereich der queeren Erwachsenenbildung zu machen

- Akteur*innen: Community, Träger*innen der Fort- und Weiterbildung für die genannten Zielgruppen, Fachstelle zur Stärkung der sachkundigen Queer-Beratung in den Bundesländern und Kommunen auf Bundesebene (siehe Empfehlungspapier AG Beratungs- und Communitystrukturen)
 - Finanzierungsbedarf: siehe Empfehlung 5

- Empfehlung 3

Zur Evaluation und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards werden nach deren Entwicklung regelmäßige Austauschformate in Form von runden Tischen, Fachtagen und Fortbildungen angeboten.

 - Akteur*innen: Träger*innen von Fort- und Weiterbildungsangeboten für die genannten Zielgruppen, Fachstelle auf Bundesebene
 - Finanzierungsbedarf: siehe Empfehlung 5

- Empfehlung 4

Um die Umsetzung von Qualitätsstandards in der queeren Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten, werden Fortbildungskonzepte für die in der Maßnahme benannten Zielgruppen entwickelt und bundesweit bereitgestellt.

 - Akteur*innen: Community, Träger*innen der Fort- und Weiterbildung für die genannten Zielgruppen, Fachstelle zur Stärkung der sachkundigen Queer-Beratung in den Bundesländern und Kommunen auf Bundesebene (siehe Empfehlungspapier AG Beratungs- und Communitystrukturen)
 - Finanzierungsbedarf: siehe Empfehlung 5

- Empfehlung 5

Zur Umsetzung der Empfehlungen 1 bis 4 fördert der Bund eine bundesweite Stelle, die für mindestens drei Jahre tätig sein kann und für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen verantwortlich ist.

 - Akteur*innen: Bund
 - Finanzierungsbedarf: circa 250.000 Euro pro Jahr

3. Maßnahme „Fachkräfte der Pflegekindvermittlung und Adoptionsvermittlungsstellen werden besonders geschult beziehungsweise sensibilisiert, um einen diskriminierungsfreien Umgang mit adoptionsinteressierten LSBTIQ* zu erreichen“

Vorbemerkung

Fachkräfte in Pflegekind- und Adoptionsvermittlungsstellen stellen eine Zielgruppe dar, die im Aktionsplan besonders bedacht und benannt ist. Unter ihnen besteht ebenfalls erheblicher Fortbildungsbedarf rund um Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Neben einer Grundsensibilisierung für Lebenswirklichkeiten von LSBTIQ* gehört hierzu die Schulung zu queerspezifischen Themen der Familiengründung und des Abstammungsrechts.

Empfehlungen

- Empfehlung 1

Der Bund tauscht sich mit den Ländern im Rahmen geeigneter Gremien (beispielsweise zusammen mit den zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter¹) über bestehende Konzepte und Lücken bei der Sensibilisierung von Fachkräften der Pflegekind- und Adoptionsvermittlungsstellen aus.

Die Gestaltungspartner*innen des Aktionsplans empfehlen verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden in Pflegekind- und Adoptionsvermittlungsstellen. Diese sollten unter anderem beinhalten:

- Grundlagen des Abstammungsrechts und Reformbedarf beziehungsweise nach Reform des Abstammungsrechts Information über die Änderungen und welche Auswirkung diese auf die Praxisarbeit haben
- Information zu Diskriminierung und Lebensrealität queerer Menschen
- Frühzeitige Planung und Schaffung eines einheitlichen Prozesses in allen Pflegekind- und Adoptionsvermittlungsstellen in der Übergangszeit nach einer Reform des Abstammungsrechts
- Akteur*innen: Bund, Länder
- Finanzierungsbedarf: offen

¹ https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Anschriften/Landesjugendaemter/Landesjugendaemter_node.html (letzter Zugriff 16.07.2024)

Ergänzende Anmerkung

Aus der Praxiserfahrung der Arbeit mit Adoptions- und Pflegekindvermittlungsstellen sowie betroffenen Familien sind Bedarfe aus dem Themenbereich bekannt, die nicht Teil dieses Beteiligungsprozesses sind, aber aufgrund des Sachzusammenhangs an dieser Stelle zusätzlich aufgeführt werden:

- Prüfung von Möglichkeiten, im Einzelfall Adoptionspflegezeit möglichst kurz zu halten: Solange die mit der geplanten Abstammungsrechtsreform² einzuführende Mutterschaft einer weiteren Person, die das Kind nicht geboren hat, Ehe oder Anerkennung noch nicht möglich ist, sind gleichgeschlechtliche Paare weiterhin auf Adoptionsverfahren angewiesen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) empfiehlt³ auf eine „angemessene Adoptionspflegezeit bei Verwandten- und Stiefkindadoption zu achten“. „Bei verheirateten oder in Lebenspartnerschaft lebenden Frauen, die gemeinsam eine Schwangerschaft geplant haben, kann eine Verkürzung der Adoptionspflegezeit in Betracht kommen.“
- Prüfung der Schaffung einheitlicher Richtlinien zur Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen bei queeren Paaren sowie der Kostenübernahme von Kryokonservierung bei allen trans* Personen vor dem Beginn einer Hormonersatzbehandlung.
- Prüfung der Ermöglichung der Eizellenspende bei lesbischen Paaren (ROPA-Methode).

² Stand 16.01.2024, BMJ Eckpunkte Abstammungsrechtsreform:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/240115_Eckpunkte_Abstammungsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff 16.07.2024)

³ http://www.bagljae.de/assets/downloads/190724-142_empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung.pdf (letzter Zugriff 16.07.2024)